

<b>Gesundheitsamt Dortmund</b>	<b>Scabies</b>	<b>Stand:23.09.08</b>
------------------------------------	----------------	-----------------------

Erreger	Die Erkrankung wird durch Insekten (Krätzmilben) hervorgerufen.
Krankheitsursache	Durch Kontakte von Mensch zu Mensch, besonders bei Bettwärme; selten durch infizierte Wäsche, Kleidung, Decken oder Haustiere.
Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn	Bei der erstmaligen Ansteckung 20 - 35 Tage, bei wiederholter Ansteckung nur wenige Tage.
Krankheitsverlauf	Beginn mit heftigem Juckreiz, vor allem nachts in der Bettwärme. Befallen werden Körperstellen mit weicher Haut, Kopf und Rücken bleiben meist frei. Es treten untypische Hautveränderungen auf. Die Milben sind mit bloßem Auge meist nicht zu erkennen.
Krankheitsdauer	Ohne Behandlung während der gesamten Krankheitsdauer, im Durchschnitt ca. 8 Wochen.
Behandlung	Eine Krankenhausbehandlung ist in der Regel nicht erforderlich. Als Therapie wird ein geeignetes flüssiges Medikament auf die befallenen Hautbereiche an drei aufeinanderfolgenden Tagen aufgetragen. Die Abheilung der Hautbereiche kann mehrere Wochen dauern.
Meldepflicht	Es besteht eine Mitteilungspflicht an das zuständige Gesundheitsamt bei Auftreten in Gemeinschaftseinrichtungen.
Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen	Nach Behandlung und Abheilung der befallenen Hautbereiche. Eine ärztliche Bescheinigung muss vorgelegt werden.
Schutzmaßnahmen / Hygienemaßnahmen	Die Bett- und Leibwäsche des Erkrankten sollte bei 60 Grad Celsius gewaschen oder chemisch gereinigt werden. Nicht waschbare Gegenstände sollten bis 14 Tage lang in einer Plastikummhüllung unbenutzt gelassen werden. Alternativ können diese Gegenstände durch Einfrieren milbenfrei gemacht werden. Möbel, wie Betten, Sessel und Fußbodenbeläge sind mittels starker Staubsauger von Milben zu befreien. Das Desinfizieren von Oberflächen und Gebrauchsgegenständen ist nicht erforderlich.
Kontaktpersonen	Alle Mitglieder einer Wohngemeinschaft sollten sich ärztlich untersuchen lassen. Ein genereller Ausschluss von Kontaktpersonen aus einer Gemeinschaftseinrichtung ist nicht erforderlich.
Vorbeugende Maßnahmen	Es sind keine bekannt.